

## Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0  
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 1118	27.09.2006	Redaktion: Iris Wilkening
S. 9775 - 9777		Telefon: 80-94040

**Siebte Ordnung**  
**zur Änderung der Prüfungsordnung**  
**für den Diplomstudiengang Mathematik**  
**der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule**

**vom 15.09.2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Rheinisch- Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

## Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Mathematik an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 26. Mai 1997 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 470, S. 1685), zuletzt geändert durch Ordnung vom 6. Dezember 2005 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 1067, S. 9380) wird wie folgt geändert:

### **In § 30 (Übergangsbestimmungen) werden als Absätze 3 bis 9 neu eingefügt:**

- (3) Neueinschreibungen in das erste Fachsemester für den Diplom-Studiengang Mathematik sind ab dem Wintersemester 2006/07 nicht mehr möglich. Für die letztmalige Einschreibung in höhere Fachsemester erhöht sich dieser Zeitpunkt jeweils um ein Semester, so dass die letztmalige Einschreibung in das 10. (und höhere) Fachsemester im Wintersemester 2010/11 erfolgen kann. Danach sind keine Neueinschreibungen in den Diplomstudiengang Mathematik möglich.
- (4) Studierende, die bis zum Ende des Wintersemester 2006/07 noch nicht alle notwendigen Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Grundstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudienganges Mathematik nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag der Studenten durch den Prüfungsausschuss Mathematik.
- (5) Prüfungen der Diplom-Vorprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2009 durchgeführt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss Mathematik.
- (6) Studierende, die bis zum Ende des Wintersemesters 2008/09 noch nicht alle notwendigen Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Hauptstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudienganges Mathematik nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag der Studenten durch den Prüfungsausschuss Mathematik.
- (7) Prüfungen der Diplomprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2013 durchgeführt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss Mathematik.
- (8) Die Zulassung zur Diplomarbeit kann einschließlich der Wiederholung spätestens bis zum Beginn des Sommersemesters 2012 beantragt werden. Nach Ablauf des Sommersemesters 2013 ist ein Studienabschluss im Diplomstudiengang Mathematik nicht mehr möglich. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss Mathematik.
- (9) Die Aufgaben des Diplomprüfungsausschusses Mathematik werden ab dem Wintersemester 2006/07 vom Prüfungsausschuss Mathematik wahrgenommen.

**Artikel II**

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 12.07.2006.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 15.09.2006

gez. Rauhut  
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut